

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 01/2023**

**Datum: 16.01.2023**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
1	Kreis Coesfeld	<b>Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Ascheberg-Herbern</b>	1
2	Kreis Coesfeld	<b>Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Schaffung einer Sekundäraue am Hesselmanngraben in Lüdinghausen</b>	2
3	Kreis Coesfeld	<b>Jägerprüfung im Kreis Coesfeld</b>	3
4	Kreis Coesfeld	<b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Aleksej Memanow</b>	3
5	Kreis Coesfeld	<b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Édouard Yarisgczj</b>	3
6	Kreis Coesfeld	<b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Marie Mielek</b>	4
7	Kreis Coesfeld	<b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Mahmud Ceylan</b>	4
8	Sparkasse Westmünsterland	<b>Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland</b>	4

#### 1/23 – Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Ascheberg-Herbern**

Die Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG, Ludgeristr. 37, 48727 Billerbeck, hat mit Antrag vom 05.05.2022, eingegangen am 09.08.2022, eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von je 6,8 MW, einer Nabenhöhe von je 164 m und einem Rotordurchmesser von je 163 m in der Gemeinde 59387 Ascheberg an den Standorten Gemarkung Herbern, Flur 37, Flurstück 36 (WEA 1), Flurstück 13 (WEA 2) und Flurstück 24 (WEA 3) beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat – vom 24.01.2023 bis einschließlich 23.02.2023 – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld;
2. Gemeindeverwaltung Ascheberg, Fachbereich III - Bauen und Wohnen, Zimmer O.20, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg;
3. Stadtverwaltung Drensteinfurt, Rathaus, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt.

**Zur Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona/Covid 19-Pandemie vereinbaren Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, dazu bitte vorab einen Termin unter folgenden Kontakten:**

- für die Kreisverwaltung Coesfeld:  
Frau Krampe, Tel.: 02541/18 7146, oder Herr Geburek, Tel.: 02541/18 7110, oder per E-Mail: [immissionsschutz@kreis-coesfeld.de](mailto:immissionsschutz@kreis-coesfeld.de);
- für die Gemeindeverwaltung Ascheberg:  
Herr Lohmüller, Tel.: 02593/609 6014 oder per E-Mail: [lohmuller@ascheberg.de](mailto:lohmuller@ascheberg.de);
- für die Stadtverwaltung Drensteinfurt:  
Frau Neumann, Tel.: 02508/995 1202 oder per E-Mail: [f.neumann@drensteinfurt.de](mailto:f.neumann@drensteinfurt.de).

**Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen während der Dienststunden wird auf jeden Fall ermöglicht.**

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten unter anderem folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Schallimmissionsprognose, enveco November 2022
- Schattenwurfprognose, enveco April 2022,
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung.
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- UVP-Bericht für drei geplante Windenergieanlagen, enveco November 2022
- Landschaftspflegerischen Begleitplan, enveco Juli 2022 mit Nachtrag von November 2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II für drei geplante Windenergieanlagen südwestlich Drensteinfurt, Dr. Denz, Juli 2022
- Artenschutzrechtliche Überprüfung möglicher kumulierender Wirkungen, Dr. Denz, Oktober 2022
- Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung für das Windenergieprojekt Ascheberg-Forsthövel, enveco Juni 2022
- Baugrundgutachten, Koppelberg & Gerdes August 2022
- Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Ascheberg-Forsthövel, F2E Fluid & Energy Engineering Mai 2022
- Brandschutzkonzept, Böcker Ingenieure Mai 2022

Der UVP-Bericht und die ausgelegten Unterlagen sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de) unter „Aktuelles“-„Bekanntmachung Umwelt“ zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) unter dem Suchbegriff „WP Ascheberg-Forsthövel“ bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **24.01.2023** bis einschließlich **23.03.2023** bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch unter dem Betreff „Einwendung WP Ascheberg-Forsthövel“ vorgebracht werden ([immissionsschutz@kreis-coesfeld.de](mailto:immissionsschutz@kreis-coesfeld.de)), weitere Informationen finden Sie hierzu unter [www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html](http://www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html)).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 04.05.2023, ab 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Kreishaus des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Termin nicht oder an einem anderen Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 13.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
70.1-2022/0417  
Im Auftrag  
gez. Frank Geburek

2/23 - Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Schaffung einer Sekundäraue am Hesselmanngraben in Lüdinghausen**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beabsichtigt eine Sekundäraue am Hesselmanngraben in Lüdinghausen zu schaffen.

Der naturnahe Ausbau von Bächen stellt einen Gewässer-ausbau dar. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 03.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
im Auftrag  
gez. Meyer

### 3/23 - Kreis Coesfeld

#### **Jägerprüfung im Kreis Coesfeld**

Die Prüfungsausschüsse für die Jägerprüfung im Kreis Coesfeld beginnen am **Montag, den 24.04.2023** mit der Jägerprüfung 2023 (schriftlicher Teil) um 15 Uhr.

Für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) wird die schriftliche Prüfung in der Gaststätte Coesfelder Berg, Bergallee 51, 48653 Coesfeld, und für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) in der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, stattfinden.

Die Schießprüfung erfolgt am **Dienstag, den 25.04.2023**, auf der DJV-Schießanlage in 48653 Coesfeld-Flamschen.

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung wird voraussichtlich an insgesamt zwei Tagen durchgeführt. Es finden Prüfungen statt am

**Mittwoch, den 26.04.2023,**

**Donnerstag, den 27.04.2023.**

Prüfungsort für die mündlich-praktische Prüfung ist für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) die Kreisverwaltung Coesfeld, kleiner Sitzungssaal, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die mündlich-praktische Prüfung für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) findet abweichend von der schriftlichen Prüfung in der Burg Vischering, Raum „Jaspara“ in der Hauptburg, in 59348 Lüdinghausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens **bis zum 24.02.2023** beim Landrat Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Jagdbehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3210 oder -3211, erfragt werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird – falls erforderlich – **am Donnerstag, den 21.09.2023**, stattfinden.

Coesfeld, 10.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Im Auftrag  
gez. Terlisten

### 4/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Aleksej Memanow**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.11.2022, Aktenzeichen 36-244586-fr., ist zuzustellen an Herrn Aleksej Memanow, zuletzt wohnhaft in Jurija Gagarina Str. HS 14 Wh. 30, RUS-236038 Kaliningrad.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 28.12.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 28.12.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

### 5/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Édouard Yarisgczj**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.11.2022, Aktenzeichen 36-231629-fr., ist zuzustellen an Herrn Édouard Yarisgczj, zuletzt wohnhaft in Via Carlo Pisacane 88, I-57025 Piombino.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 04.01.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 04.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

---

#### 6/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Marie Mielek**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 13.12.2022, Aktenzeichen 36-263208-fr, ist zuzustellen an Frau Marie Mielek, zuletzt wohnhaft in Ebertallee 18, 49084 Osnabrück.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 06.01.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 06.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

---

#### 7/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Mahmud Ceylan**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.01.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-XB296, ist zuzustellen an Herrn Mahmud Ceylan, zuletzt wohnhaft in Friedrich-Ruin-Straße 46 A, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 09.01.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 09.01.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

---

#### 8/23 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland**

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337148555 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11.04.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.01.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360144448 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30144448, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.01.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---